

## Regelung des Instrumental- und Gesangsunterrichtes während des ordentlichen Volksschulunterrichtes

### Allgemeines:

- Grundsätzlich findet der Gesangs- und Instrumentalunterricht ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten der Volksschule statt.
- Die beiden Rektorate Sempach und Neuenkirch und die Schulleitungen Eich, Nottwil, Rain und Hildisrieden bewilligen jedoch Ausnahmen, falls sich für die Musiklehrperson oder für die Schülerin oder den Schüler keine andere Möglichkeit bietet, den Musikunterricht ausserhalb der Schulzeit zu besuchen.
- Die Schülerin oder der Schüler ist für die Einhaltung des Zeitplanes eigenverantwortlich. Die Klassenlehrperson ist nicht dafür verantwortlich die Lernenden in den Musikunterricht zu schicken.
- Der Entscheid liegt bei den Rektoraten Sempach und Neuenkirch, respektive bei den Schulleitungen Eich, Nottwil, Rain und Hildisrieden.

### Ablauf des Antrages:

1. Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Schülers oder der Schülerin wird mittels dieses Formulars durch die Musiklehrperson eingeholt.
2. Das Gesuch wird vollständig ausgefüllt an die beiden Rektorate Sempach und Neuenkirch oder an die Schulleitungen Eich, Nottwil, Rain und Hildisrieden eingereicht.
3. Die Schulleitungen der Volksschule geben den Entscheid an die Musikschulleitung weiter. Diese informiert danach die entsprechende Musiklehrperson.

**Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und dem Lernenden ist eingeholt.**

Vorname und Nachname der Schülerin/des Schülers:.....

Klasse:..... Klassenlehrperson:.....

Unterrichtstag /-zeit:.....Musiklehrperson:.....

---

### Entscheid:

Rektorat Sempach	<input type="checkbox"/>	Rektorat Neuenkirch	<input type="checkbox"/>	Schulleitung Eich	<input type="checkbox"/>
Schulleitung Nottwil	<input type="checkbox"/>	Schulleitung Hildisrieden	<input type="checkbox"/>	Schulleitung Rain	<input type="checkbox"/>

bewilligt dieses Gesuch:

Ja  Nein

Unterschrift: \_\_\_\_\_